

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

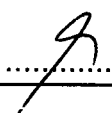
Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** von Jenbach in seiner Sitzung am Montag, den 14.06.2010 folgende **Beschlüsse** gefasst hat:

1. Beschluss über den Um- und Zubau des Jenbacher Sozialzentrums (JES) und über den diesem Vorhaben zugrunde gelegten Finanzierungsplan:

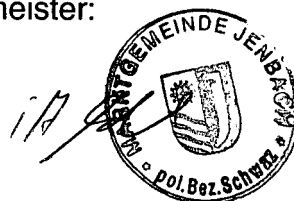
JES Herstellungskosten (Um- und Zubau)	€ 10.726.306,00
Ausweichquartier (Areal Hotel Toleranz) Herstellungskosten	€ 1.039.421,00
Ausweichquartier Miete Modulwohneinheiten	€ 1.053.241,00
Versickerungsprojekt	€ 284.938,00
Gesamtherstellungskosten	€ 13.103.906,00
Finanzierung	
Bankdarlehen	€ 8.892.426,00
Mittel Gemeindeausgleichsfonds	€ 750.000,00
Wohnbauförderungsdarlehen	€ 2.794.500,00
Annuitätenzuschuss Wohnbauförderung	€ 298.080,00
Zuschuss Wohnhaussanierung aus Wohnbauförderung	€ 350.000,00
Solarförderung aus Wohnbauförderung	€ 18.900,00
Gesamt	€ 13.103.906,00

2. Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG, zur Verlegung einer 30-kV-Leitung zu Lasten der Grundstücke Gst. 318/3 und 319, wobei die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren die TIWAG zu tragen hat.
3. Zustimmung zur Löschung der der Gemeinde Jenbach eingeräumten Dienstbarkeit des Gehweges auf Gst. 1387/17 in EZ 365 (Rotholzerweg 31).

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges: 16.06.2010
Tag der Abnahme: 24.06.2010
F.d.R.d.A.: 

Bürgermeister:



(Ing. Wolfgang Holub)